

Infobrief zum Thema Mittagsverpflegung

Liebe Schulgemeinschaften,
liebe Eltern,

die Preisentwicklung des Mittagessens an unseren Schulen ist in den letzten Wochen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt worden. Die Berichterstattung kann dabei zu Missverständnissen geführt haben. Wir möchten Ihnen daher die Preisgestaltung der Mittagsverpflegung kurz erläutern.

Täglich werden derzeit mehr als 5.500 Ganztagschüler:innen mit einem Mittagessen versorgt.

Die Stadt Mainz muss auf Grund dieser großen Anzahl die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen öffentlich ausschreiben. Vier verschiedene Caterer betreiben derzeit daher mit verschiedenen Versorgungskonzepten die Schulmensen.

Bei der Ausschreibung erhält der Caterer den Zuschlag, der alle Anforderungen, z.B. an ein gesundes Essen (DGE-Richtlinien) und weitere Bestandteile, vollständig erfüllt und den günstigsten Preis anbietet. Dieser setzt sich aus den Essenszutaten, der notwendigen Logistik, den Personalkosten und Investitionen im Küchenbereich zusammen.

Der Stadtrat hat im Jahr 1998 beschlossen, dass die Eltern diesen Essenspreis nicht alleine finanzieren müssen. So wurde eine unterstützende und sozialverträgliche Finanzierung durch die Stadt Mainz beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für den Eigenanteil der Eltern zum Essenspreis dient § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Dieser Betrag wird im Regelfall im März eines jeden Jahres auf Bundesebene angepasst. Die zu Grund liegende Sozialversicherungsentgeltverordnung können Sie hier einsehen: https://www.gesetze-im-internet.de/svev/_2.html.

Teilt man die dort festgelegten 114 Euro für das monatliche Mittagessen durch 30 Tage ergibt dies 3,80 € pro Tag. So hoch ist dementsprechend der aktuelle Elternbeitrag pro Tag für das Mittagessen an staatlichen Mainzer Schulen mit Ganztagsangebot. Er gilt seit März 2023 und liegt im Vergleich zum vergangenen Jahr um 23 Cent höher.

Familien, die einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz haben, erhalten das Mittagessen dabei kostenlos. Auch Schüler:innen aus Familien mit gering verdienenden Eltern können gefördert werden und zahlen 1,- € pro Essen. Diese beiden Personengruppen zusammen umfassen ca. 2.000 Essensteilnehmer:innen der genannten 5.500 Schüler:innen.

Die Stadt Mainz trägt alle darüber hinaus gehenden Kosten. Diese verändern sich im Regelfall bei neuen Ausschreibungen, in der jüngeren Vergangenheit z.B. durch die Erhöhung des Mindestlohns oder durch höhere Kosten auf Grund der gestiegenen Inflation und der gestiegenen Energiekosten. Diese werden nicht auf die Eltern umgelegt.

Durch das beschriebene Verfahren werden die Eltern an den Gesamtkosten an allen Schulen in gleicher Höhe beteiligt. Für die Eltern bedeutet dies einen planbaren und stabilen Eigenanteil am Mittagessen. Stadtweit ergibt sich so eine finanzielle Unterstützung der Stadt Mainz in Höhe von ca. 25%.